

Hohenstein-Ernstthal Tagesblatt

Amtsblatt



Anzeiger

für
das Amtsgericht und den Stadtrat zu Hohenstein-Ernstthal.
Organ aller Gemeindeverwaltungen der umliegenden Ortschaften.

für
Hohenstein-Ernstthal mit Gättengrund, Oberlungwitz, Gersdorf, Gernsdorf, Bernsdorf, Rilsdorf, Langenberg, Meinsdorf, Falken, Reichenbach, Langenschürsdorf, Callenberg, Grumbach, Tirschheim, Ruchschappel, St. Egidien, Wilsenbrand, Gräna, Mittelbach, Ursprung, Kirchberg, Erlbach, Pleiße und Ruchdorf.

Erscheint jeden Werktag abends für den folgenden Tag. Bezugspreis frei ins Haus vierteljährlich 6.75 Mk., monatlich 2.25 Mk. Durch die Post bei Abholung auf dem Postamt vierteljährlich 6.75 Mk., monatlich 2.25 Mk., frei ins Haus vierteljährlich 7.05 Mk., monatlich 2.55 Mk. Für die Rückgabe unverlangt eingesandter Schriftstücke wird keine Verbindlichkeit übernommen. Geschäftsstelle: Schulstraße Nr. 31. Briefe und Telegramme an das Amtsblatt Hohenstein-Ernstthal.

Kernsprecher Nr. 11.
Bankkonto: Chemnitzer Bankverein, Chemnitz.
Postfach-Konto: Leipzig 23 464.

Der Anzeigenpreis beträgt in den obengenannten Orten für die sechsgepaaltene Korpusgröße 40 Pfg., auswärts 50 Pfg., im Reklameteil 1.25 Pfg. Bei mehrmaligem Abdruck tarifmäßiger Nachschlag. Anzeigenaufgabe durch Kernsprecher schließt jedes Beschwerderecht aus. Bei zwangswesiger Eintreibung der Anzeigengebühren durch Klage oder im Konkursfalle gelangt das volle Betrag unter Wegfall der bei sofortiger Bezahlung bewilligten Abzüge in Anrechnung.

Nr. 46

Mittwoch, 25. Februar 1920

70. Jahrg.

Steuerzahlungen und schwebende Schuld.

Bei den Besprechungen über die Möglichkeiten einer Abdeckung der schwebenden Schuld äußerte sich die Valuta-Kommission dahin, daß neben der Bilanzierung des Etats, d. h. also neben der Ausgleichung der Einnahmen an die Ausgaben als weitere wirksame Hilfe eine beschränkte Einziehung der Steuern anzupassen ist. Um dies zu erreichen, werden die Veranlagungen zu den Kriegsabgaben, insbesondere zur Abgabe vom Vermögenszuwachs und zum Reichsnotopfer durch die Reichssteuerverwaltung in der kürzest möglichen Zeit durchgeführt werden. Um den Steuerpflichtigen einen Anreiz zu geben, frühzeitig ihre Abgaben zu leisten, ist einerseits gesetzlich bestimmt, daß bei der Abgabe vom Vermögenszuwachs und bei dem Reichsnotopfer die Verzinsung auf die Steuerzahlung (d. h. also die Steuerzahlung vor Ablauf des Leistungstermins) verzinst wird, und zwar werden bei der Abgabe vom Vermögenszuwachs 6 Prozent vergrüßt und beim Reichsnotopfer für die Vorauszahlungen bis zum 30. Juni 1920 8 Prozent und für die in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1920 4 Prozent. Andererseits aber muß derjenige, der seine Steuer verspätet zahlt, die nicht gezahlten Beträge dem Reich mit 5 Prozent verzinsen, und zwar beim Reichsnotopfer ab 1. Januar 1920 und bei der Abgabe vom Vermögenszuwachs vom Tage der Fälligkeit der Steuer ab. Durch diese doppelten Einwirkungen auf den Steuerpflichtigen ist zu erwarten, daß der rasche Eingang der Steuern gefördert und damit der erste Schritt zu einer Verminderung der schwebenden Schulden oder doch zur Verhinderung ihres weiteren Anwachsens getan wird.

Eine Erste Kammer in Preußen.

Die Vorbereitungen der drei Regierungsparteien über die Preußen zu gebende Verfassung sind so gut wie zum Abschluß gelangt. Das Ministerium wird sich jetzt mit der Vorlage befassen, die Anfang März der Nationalversammlung zugehen soll. So soll denn neben dem kommenden Landtag als zweite parlamentarische Körperschaft als eine Art Erste Kammer ein „Finanzrat“ gestiftet werden, den ein ausschließliches Verbot gegenüber Bewilligungen der Landesverwaltung verliehen werden soll. Das heißt also: In allen Fällen, in denen der Landtag Ausgaben über den von der Staatsregierung vorgeschlagenen Betrag hinaus beschließt, erhält der Finanzrat ein Einspruchsrecht, bei dessen Ausübung die Angelegenheit an den Landtag zurückgeht. Um gegenüber dem Einspruch des Finanzrates die angeforderte Bewilligung aufrechtzuerhalten, bedarf es einer Zweidrittelmehrheit des Landtags. Außer solchen Ueberbewilligungen sollen dem Finanzrat vorgelegt werden und seiner Zustimmung bedürfen: neue Steuern, die Aufnahme von Anleihen und Uebernahme von Bürgschaften, sowie Ausgaben, für die noch keine Deckung vorhanden ist, oder für die die Deckung durch Anleihen erfolgen soll. Dem Finanzrat sollen außerdem die Präsidenten der Oberrechnungskammer, der Staatsbank und der Zentralgenossenschaftskasse, die Provinzverreiter Preußens für den Reichsrat und eine Anzahl vom Landtag nach der Verhältniswahl zu wählende Mitglieder von über 35 Jahren, die ihr Mandat zum Landtag niederzulegen haben. Im übrigen wird der Verfassungsentwurf als „sehr einfach, durchsichtig und streng demokratisch“ bezeichnet. Er soll in allen grundsätzlichen Fragen genau der neuen Reichsverfassung entsprechen. Abweichend von dieser wird vorgezogen, daß während der Vertagung des Landtags ein ständiger Ausschuss seine Rechte wahrte. Der Landtagspräsident soll außer seiner parlamentarischen auch die Funktionen des Staatsoberhauptes ausüben. Aus den Uebergangs- und Schlußbestimmungen ist noch hervorzuheben, daß die Befugnisse des früheren Königs dem Staatsministerium übertragen bleiben, darunter auch die obersteinständige Rechte der Krone, die auch weiterhin durch die drei ehemaligen Minister ausgeübt werden. Die Beratung

Die deutschen Zeitungen vor dem Zusammenbruch.

Die am Sonntag in Weimar tagende allgemeine deutsche Zeitungsverlegerversammlung hat nach eingehender Aussprache über die schwerwiegende Krise, in der sich die deutsche Presse befindet, einstimmig folgende Entschlüsse angenommen: „Die deutschen Zeitungen stehen vor einer Katastrophe. Die völlige Unsicherheit der Papierbelieferung, die ungeheuren Preiserhöhungen des Druckpapiers, aller Materialien und Maschinen, der Löhne und Gehälter, die Unmöglichkeit, einen auch nur annähernden Ausgleich der bereits bis zur Bruchgrenze drückenden Belastung der Zeitungen zu erreichen, hat heute in Weimar die Herausgeber der deutschen Zeitungen aus allen Teilen des Reiches zusammengeführt. Die Aussprache ergab, daß eine große Anzahl deutscher Zeitungen, darunter Blätter von historischer Bedeutung, nur noch durch Notkredite länger vor dem Zusammenbruch bewahrt wurden, und daß ohne eine Sicherstellung des Zeitungsdruckpapiers zu noch erträglichen Preisen der Zeitpunkt sich abzusehen ist, an dem die überwältigende Mehrzahl der deutschen Zeitungen ihr Erscheinen einstellen muß. Die Reichsregierung ist sich anscheinend der Wirkungen einer solchen Katastrophe noch gar nicht voll bewußt. Es handelt sich um die Existenz einer Einrichtung, ohne deren Fortbestehen und Aufrechterhaltung Wirtschaft und Ordnung in Deutschland den aller schwersten Gefahren ausgesetzt werden und der Wiederaufbau unmöglich wird. Verschwindet die Zeitung mit ihrer wirtschaftlichen Vermittlung, mit ihrem Einfluß auf das In- und Ausland, verschwindet ihre Aufklärungsarbeit, ihre Ermutigung in Deutschlands schwerster Zeit, dann tritt das Gerücht, dann treten die

Flugblätter aller zerstörenden Kräfte

von drinnen und draußen an ihre Stelle. Die deutschen Zeitungen wollen keine Liebesgabe für sich, lehnen sie vielmehr ab, aber sie haben das wohlverordnete Recht, im öffentlichen Interesse zu verlangen, daß die Existenzgrundlage der Zeitungen sichergestellt wird vor der sie vernichtenden Wirtschaft, die durch die grenzenlosen Spekulationen und Schiebungen auf dem Holzmarkt den hauptsächlichsten Rohstoff für das Zeitungspapier so verteuert, daß das Papier für die übergroße Mehrzahl der deutschen Zeitungen unerschwinglich wird. Daran ändert es nichts, wenn einzelne Unternehmungen ohne Rücksicht auf die Mehrzahl der Zeitungen und die bewährte Struktur der deutschen Presse aus besonderen Gründen Papier zu jedem Preise zu erlangen suchen. Es geht hier nicht um Privatinteressen einzelner Verleger, sondern um

Sein oder Nichtsein der deutschen Presse

und der Freiheit und Unabhängigkeit der öffentlichen Meinung. In letzter Stunde rufen die deutschen Zeitungsverleger die dringende Mahnung an die Reichsregierung, die Regierung der Länder und die Nationalversammlung, im allgemeinen Interesse das Erscheinen der Zeitungen zu gewährleisten durch Sicherstellung einer ausreichenden Menge von Papierholz zu mäßigen Preisen und dadurch des Zeitungspapiers. Verhält dieser Rohstoff ungehört, zögern die Regierungen, dann wird der Zusammenbruch der deutschen Presse mit allen seinen Folgen unvermeidlich.“

„Was in die Tiefen der nackten Not.“

Im „Vorwärts“ wird ausgeführt, daß auch sehr breite Kreise des Mittelstandes durch die fortgeschrittenen wirtschaftlichen Erschütterungen bis in die Tiefen der nackten Not durchgebrochen seien. Es zeugt, so sagt das Blatt, von einer geradezu eisernen Moral, daß diese Slaven des Hungers noch den Mut zur Hoffnung auf eine bessere Zukunft aufrecht erhalten und mit rührender Anspannung des letzten Kräftebestandes ehrlich wieder hoch zu kommen versuchen.

Der Zustrom lästiger Ausländer nach Berlin.

Wer gezwungen ist, eine Reise nach Berlin zu unternehmen, weiß, daß es fast unmöglich ist, dort in einem Hotel unterzukommen. Die Berliner wissen außerdem, wie sehr ihre Wohnungen durch Zwangseinquartierung und ähnliche Maßnahmen in Anspruch genommen werden. Verantwortlich für diesen Mangel an Unterkunftsmöglichkeiten wird seit Monaten in der Berliner Presse ganz öffentlich der Umstand gemacht, daß sich in Berlin etwa 50 000 höchst überflüssige Zuwanderer aus dem Osten aufhalten, die das Hauptkontingent der Schieber und Kettenhändler stellen, bunte Erfindungen zumeist, deren Zustrom angeblich noch immer andauert. Man kann es den Berlinern durchaus nicht verdenken, wenn sie sich weigern, diesen höchst fragwürdigen und mindestens entbehrlichen ausländischen Zuwanderern aus dem nahen Osten zuzuliebe in ihren Wohnungen enger zusammenzurücken. Was für Zustände sich aus diesem Zustrom nach der Reichshauptstadt ergeben haben, läßt eine Erläuterung erkennen, in der sich das Berliner Polizeipräsidium gegen den von interessierter Seite erhobenen Vorwurf verteidigt, es habe vornehmlich jüdische Zuwanderer abgewiesen. Das Polizeipräsidium erklärt nämlich:

Von den notwendigen Abwehrmaßnahmen werden alle Ausländer aus den östlichen Nachbarstaaten betroffen, die ohne Genehmigung und verbotswidrig in das Inland einreisen. Wenn die Ausländer jüdischen Glaubens in der Hauptsache in die Erscheinung treten, so erklärt sich dies sehr einfach daraus, daß mindestens 90 vom Hundert der Zugehörenden Juden sind. Seit Inkrafttreten des Friedensvertrages ist der Zustrom noch durch diejenigen östlichen ausländischen Flüchtlinge vermehrt worden, die bisher in den abgetretenen, bis dahin nicht belegten Teilen Polens und besonders Westpreußens Zuflucht gefunden hatten. Bei sehr vorzüglicher Schätzung wird man die Zahl der allein im Monat Januar hier zugereisten östlichen Ausländer auf mindestens 3000 annehmen müssen. Vom 1. bis 20. Februar sind in der Meldestelle 1688 Ostausländer angemeldet worden. Dies allein in einhalb Monaten. Das Inland ist bei den eigenen schweren Nöten gar nicht in der Lage, derartige Menschenmengen dauernd oder auch nur längere Zeit bei sich zu behalten und zu ernähren. Die Lebensnotwendigkeit des eigenen Volkes verlangt gebieterisch, daß Ausländer die fargen Lebensmittel den eigenen Volksgenossen nicht noch verringern. Auch inländische Arbeitskräfte sind allemal ausreißend, ja, im Uebermaß vorhanden, auch arbeiten jene Zugereisten hier nicht. Man braucht also nicht antisemitischen und antibolschewistischen Gründen nachzuspüren, die die Ausweisungsmassnahmen angeblich begründen; die Selbsterhaltung des eigenen Volkes erfordert die Entfernung aller unnütz und verbotswidrig sich hier aufhaltenden Fremden.“

Friedenszustand zwischen Deutschland und Amerika?

Wie die Kopenhagener „Politiken“ aus London erfährt, hat der amerikanische Senat erklärt, daß zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland der Friedenszustand besteht. Es soll eine internationale Konferenz einberufen werden, die sich mit Fragen des Wiederaufbaues beschäftigen soll. Alle Nationen sollen aufgefordert werden, drei Vertreter zu dieser Konferenz, die im Mai stattfinden wird, zu entsenden. Die amerikanische Regierung wird hierfür 15 Millionen Dollars zur Verfügung stellen. Diese Meldung hat in England großes Aufsehen erregt. Die Presse fragt, ob es sich um eine neue Friedenskonferenz handele, enthält sich jedoch vorsichtig aller Kommentare.

Amerikas Abgabe an den Völkerbund.

Einer Meldung aus Washington zufolge nahm der Senat mit 45 Stimmen gegen 20 Stimmen den Vorbehalt des Senators Lodge zum Friedensvertrag an, der die Nichtbeteiligung der Vereinigten Staaten am Völkerbund vorsieht.

Ausführlicher wird zu der Angelegenheit aus Washington noch gemeldet: Der Senat hat mit 33 gegen 32 Stimmen einen Antrag auf Abänderung des Vorbehaltes Lodges bezüglich des Austrittes der Ver-

einigten Staaten aus dem Völkerbund abgelehnt. Die unversöhnlichen Vertragsgegner von der republikanischen Partei gingen bei der Abstimmung mit den Demokraten zusammen. Der Senat nahm darauf mit 45 gegen 20 Stimmen wieder den ursprünglichen Wortlaut des Vorbehaltes an.

Die Reichsregierung und die sächsische Landwirtschaft.

Auf eine in der Nationalversammlung eingebrachte Anfrage der Abgeordneten Behrens, Dr. Philipp und Weglich hat das Reichswirtschaftsministerium geantwortet:

Es ist das erste Bestreben der Reichsregierung, die Erzeugerpreise für landwirtschaftliche Erzeugnisse mit dem wachsenden Produktionskosten in Einklang zu bringen. In der letzten Woche sind in Benehmen mit den in Betracht kommenden Interessengruppen und deren Berufsvertretungen sowie der Konsumentenvertretungen eingehende Verhandlungen darüber gepflogen worden, welche Preise den Landwirten für ihre öffentlich bewirtschafteten Bodenerzeugnisse zu gewähren sind, um sie in das richtige Verhältnis zu den Produktionskosten zu setzen und so einen Anreiz zu vermehrter Produktion zu geben. In aller nächster Zeit wird sich der Reichsrat und der zuständige Ausschuss der Nationalversammlung mit einer bezüglichen Verordnung zu befassen haben.

Von besonderen Maßnahmen im Benehmen mit der sächsischen Landesregierung zur Abstellung der Notlage der sächsischen Landwirtschaft glaubt das Ministerium unter diesen Umständen absehen zu sollen.

Unerhörte Grabhändlung im Charlottenburger Mausoleum.

Eine schwere Grabhändlung, die von einer einschlägigen Gefühlslosigkeit Kenntnis gibt, wurde am Sonntag nachmittag im Charlottenburger Schloßpark entdeckt. Als der Aufseher des Mausoleums die Heizung nachsehen wollte, sah er zu seiner Verwunderung im Heizraum einen vergoldeten Kranz liegen. Nichts Gutes ahnend, begab er sich in die Gruftkammer, aus denen der Kranz stammte, und sah hier arge Verwüstungen. Einbrecher hatten in diesen schändlich gehandelt. Der Deckel des Sarges der Königin Luise stand neben dem Sarge. Die Einbrecher hatten ihn mit Gewalt herausgehoben und den Sarg nach Schmudfaden untersucht. Was sie in ihm gefunden und gestohlen haben, bedarf noch der Feststellung. Wie deutliche Spuren zeigen, versuchten sie auch die Deckel anderer Särge zu heben. Das gelang ihnen aber nicht. Jetzt beraubten sie die Sargedel selbst ihres Schmuckes. Von denen der Kaiserin Augusta, Prinzessin Albrecht und der Fürstin Luise brachten sie einen vergoldeten Silberkranz, sechs Silberkränze, einen vergoldeten Messingkranz und einen vergoldeten Eisenkranz; endlich vom Sarge Kaiser Wilhelms I. einen vergoldeten Kranz. Diesen verloren sie auf dem Rückwege im Heizraum. Die Kränze haben verschiedene Größen. Der vergoldete Silberkranz misst 15 Zentimeter Durchmesser, der vergoldete Eisenkranz ist 30 bis 40 Zentimeter lang.

Die Charlottenburger Kriminalpolizei nahm sofort Ermittlungen auf. Es wurde festgestellt, daß die Schändung in der Zeit vom 12. bis Sonntag stattgefunden haben muß. Die Einbrecher benutzten als Zugang ein Erdgeschloßfenster, das durch drei Hoch- und fünf Querschiebe gesichert war. Die Einbrecher schnitten sie unten durch und bogten sie hoch, so daß sie durch sie hindurchsteigen konnten. Vom Erdgeschloß drangen sie mit Gewalt in die Gruft ein. Die Hochwuchtung der Schutzstangen gelang ihnen, weil das Blei der Einfassung nachgab. Für die Täterschaft ist noch kein Anhaltspunkt gefunden.

Prozeß Erzberger — Helfferich.

Berlin, 23. Februar. Geheimer Justizrat v. Gordon trug zunächst einen Schriftsatz vor, worin es strafprozessuallich für unzulässig erklärt wird, über den Inhalt der Aussagen der Zeugen vor dem verhandelnden und erkennenden Gericht Beweise zu erheben, nur das Gericht selbst habe aus dem Inhalt der Aussagen zu urteilen. Es werde deshalb gegen eine